

Bezirkshauptmannschaft

Kufstein, den 9. Dezember 1947

K u f s t e i n

Zahl IV - 40240

An alle
Gemeindeämter der Bezirkes

K u f s t e i n

Betrifft: Weihnachtsbeihilfe.

Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein gewährt trotz der finanziellen Schwierigkeiten anlässlich des Weihnachtsfestes eine einmalige Zuwendung an die Hilfsbedürftigen der Gehobenen und Allgemeinen Fürsorge. Von der Zuwendung bleiben Pflegekinder ausgeschlossen. Die Zuwendung für den Haushaltsvorstand beträgt S 10.- und für jeden weiteren Angehörigen S 5.-.

Der Tag der Auszahlung ist vom Bürgermeister festzusetzen. In den Gemeinden, in denen Fürsorgeheime bestehen, wäre anlässlich dieser Betreuung die Beihilfe an die Heiminsassen im Rahmen einer schlichten Feier auszufolgen.

Zur Verrechnung haben die Bürgermeisterämter eine Liste in dreifacher Ausfertigung zu erstellen, wovon 1 Durchschrift mit der Bestätigung des erhaltenen Betrages der Vierteljahresnachweisung Okt.-Dez. 1947 beizufügen ist.

Die Gesamtsumme ist in der Abrechnung der allgen. Fürsorge aufzunehmen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

W. W. W.

Der Bezirkshauptmann:
I. V.

gez. Dr. Wallhöfer

